## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Nr.:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 80 "Sandstraße" – 2. Änderung; Kernstadt

- Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
- 2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.10.2021 unter TOP 5 den Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Sandstraße" beschlossen.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wurde ebenso nicht angewandt. Weiterhin war gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Der Planungsentwurf einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 öffentlich ausgelegen.

Der Magistrat empfiehlt, den jeweils vorgeschlagenen Beschlussentwürfen zuzustimmen.

## Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
- 2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Sandstraße" bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Melsungen, 13.12.2021 III 4/61-04-00

Der Magistrat der Stadt Melsungen

Hund Erste Stadträtin